

TOP 4.8.

V o r l a g e
zur Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau,
Ordnung, Sicherheit und Verkehr
am 06.01.22

Betr.: Kurstr. 6 – Situation Grundstückszufahrt

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorlage

Zu A)

Es liegt ein Schreiben durch die Bewohner der Kurstraße 6 vor. Darin schildern Sie ihren Unmut über ständig parkende Fahrzeuge vor Ihrer Grundstückszufahrt. Ihnen ist es oft nicht möglich auf bzw. von ihrem Grundstück mit ihrem Fahrzeug zu fahren. Sie haben sich mit der Neuplanung und Rekonstruktion des Bereiches Kurstraße Besserung erhofft. Eine Besserung ist nach ihren Angaben nicht eingetreten, eher eine Verschlechterung. Aus diesem Grund baten sie die Gemeinde Graal-Müritz um Unterstützung, hier Abhilfe zu schaffen. Vorab traten sie an den Bürgervorsteher Herrn Griese heran und beschrieben diesen Umstand.

Zu B)

Mit Erneuerung der Kurstraße wurde an der Einmündung Kurstraße/Rostocker Straße das



Verkehrszeichen 290.1-40 der StVO, *eingeschränktes Haltverbot für eine Zone*, aufgestellt. Innerhalb dieser Zone dürfen Fahrzeugführer nicht länger als 3 Minuten halten, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen oder zum Be- oder Entladen. Die Grundstückszufahrt liegt im Bereich der Zone. **Das Parken ist somit nicht nur vor der Grundstückszufahrt, sondern auch aufgrund des Verkehrszeichens 290.1-40 nicht erlaubt.**

Dieser Bereich ist u.a. ein Schwerpunkt der regelmäßigen Kontrollfahrten durch den Außendienst des Ordnungsamtes. **Innerhalb der letzten zwei Jahre wurde nur ein Fahrzeug festgestellt, welches ordnungswidrig parkte.**

Aufgrund dieser geringen Zahl an Parkverstößen, der gut erkennbaren Ausschilderung mit dem VZ 290.1-40 und der sichtbaren Grundstückszufahrt sind weitere Maßnahmen, als die Fortführung der Kontrollen/des Augenmerks in diesem Bereich, nicht notwendig.

Sollen jedoch Maßnahmen ergriffen werden, wären folgende Möglichkeiten gegeben:

Aufbringung von Fahrbahnmarkierung:



- in Form einer weißen Markierung, ähnlich dieser  oder eines weißen Kreuzes (schlecht umsetzbar, keine abgegrenzte Fläche, platzähnlicher Bereich) oder
- eine farbige Markierung in Form der Verkehrszeichen  bzw. 

Für beide Markierungsvarianten müsste zunächst geprüft werden, ob der Untergrund für eine haltbare Markierung geschaffen ist. Eventuell muss vor Aufbringung der Markierung das vorhandene Granitkleinpflaster entfernt und eine Asphaltfläche aufgebaut werden. Fraglich ist außerdem, wo genau die Markierung am besten aufgebracht wird, um Irritationen zu vermeiden.

Eine verkehrsrechtliche Anordnung vom Straßenverkehrsamt des Landkreises ist für das Aufbringen beider Markierungen erforderlich.

Aufstellen von Pollern und Pflanzkübel (Anlage 2):

Am nordwestlichen Bereich zum Radweg könnte ein Pflanzkübel gestellt werden, um die Fläche optisch zu verkleinern. Dies würde den Eindruck eines PP aufheben.

Vor der Zufahrt könnten abschließbare abklappbare Poller errichtet werden, die das Befahren



der Hauszufahrt verhindern.

Bauliche Maßnahmen:

Das Kleinpflaster im nordwestlichen Bereich zum Radweg könnte aufgenommen und der Grünbereich erweitert werden; so dass nur noch der Bereich der Zufahrt gepflastert bleibt.

Zu C)

Kosten der Fahrbahnmarkierung:

-  in weiß, Höhe 1 m = ca. 300 Euro
- Zickzacklinie in weiß = ca. 350 Euro

Für die Maßnahmen 2 - fallen ca. folgende Kosten an:

Pflanzkübel: ca. 2T€ + laufende Unterhaltung durch KPWH

Abklappbare Poller: 500€

Entfernung Kleinpflaster: 3T€

**Zu D)
entfällt**

Zu E) Beschlussvorschläge:

Der Ausschuss empfiehlt der Verwaltung dem Anliegen der Bewohner der Kurstraße 6 zu entsprechen und folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Grundstückszufahrt umzusetzen:

1. Der betreffende Bereich bleibt Schwerpunkt der Kontrollen des Außendienstes des Ordnungsamtes.
2. Es wird ein Pflanzkübel an die nordwestliche Ecke gestellt.
3. Die Zufahrt wird durch abschließbare abklappbare Poller versperrt.
4. Das Kleinpflaster im nordwestlichen Bereich zum Radweg ist aufzunehmen und der Grünbereich zu erweitern; so dass nur noch der Bereich der Zufahrt gepflastert bleibt.

Birgit Pietsch
SG Ordnung/Soziales

Philipp Biester-Kern
Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Jörg Griese
Vorsitzender